



Otto-von-Guericke-Universität
Universitätsklinikum
Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie

Direktor: Prof. Dr. med. C. Luley



Hortus sanitatis (1491):
Urinbeschau

Labormitteilung 1/2003
11. 03. 2003

- Inhalt:**
- 1. Veränderte Referenzbereiche von fünf Enzymaktivitäten**
 - 2. Umgang mit radioaktiven Patientenproben**

Zu 1. Veränderte Referenzbereiche von fünf Enzymaktivitäten (IFCC-Methoden)

Durch die international abgestimmte Einführung der IFCC-Methoden ergeben sich neue Referenzbereiche für:

- **-LDH** (Laktatdehydrogenase)
- **-AP** (Alkalische Phosphatase)
- **-ALAT** (Alaninaminotransferase)
- **-ASAT** (Aspartataminotransferase)
- **-GGT** (gamma-Glutamyltransferase)

Notwendigkeit:

Da die IVD-Direktive als europäisches Recht IFCC-Methoden empfiehlt, wird das nationale Recht der angeschlossenen EU-Staaten dieser Richtlinie untergeordnet. Mit der Anpassung an die neuen internationalen Methoden ist die nationale und internationale Vergleichbarkeit der Messergebnisse gegeben. Dies bedeutet, dass auch die neue RiLiBÄK IFCC-Methoden empfiehlt (Deutsches Ärzteblatt/Jg.99/Heft 7/15.02.2002).

Verfahrensweise:

Die Einführung der neuen Methoden erforderte neue Reagenzien für die Aktivitätsbestimmungen von LDH, AP, ALAT, ASAT und GGT.

Das Institut für Klinische Chemie führt die neuen Methoden schrittweise ein.

Wir beginnen am 17. März 2003 mit der Umstellung zur Aktivitätsbestimmung der LDH. Die veränderten neuen Referenzbereiche (Normalwertbereiche) werden Ihnen mit dem Befunddruck zum Zeitpunkt der jeweiligen Methodenumstellung gesondert mitgeteilt und stehen natürlich auch in unserem Laborkatalog im Intranet zur Einsicht (<http://Katalog/>).

Zu 2. Umgang mit radioaktiven Patientenproben

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie noch einmal auf einige Punkte hinweisen für den Umgang mit Probenmaterial von Patienten, die sich einer nuklearmedizinischen Diagnostik/Therapie unterzogen haben. Abhängig von den benutzten radioaktiven Diagnostika/Therapeutika können auch Patientenproben, z.B. Blut oder Urin, radioaktiv sein. Wenn die Reste solcher Proben in den zu entsorgenden Biomüll gelangen, können hohe Folgekosten entstehen.

Daher:

- 1-2 Tage nach der nuklearmedizinischen Untersuchung/Therapie nach Möglichkeit keine Labordiagnostik (ausgenommen Notfalldiagnostik) anfordern.
- Bei Notfalldiagnostik bitten wir um Kennzeichnung der Proben mit der Aufschrift „Radioaktiv“ bzw. „Vorsicht radioaktives Material“.

Danke.